



## **L a n d k r e i s   G ö r l i t z** **N i e d e r s c h r i f t**

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.09.2025 (öffentlich)

---

Vorsitzender: Dr. Stephan Meyer, Landrat  
Sitzungsraum: Saal E.001 Landratsamt Görlitz, Eingang Berliner Straße 40, 02826 Görlitz  
Beginn: 16.00 Uhr  
Ende: 17.51 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Landrat**

Meyer, Stephan, Dr.

#### **Mitglied der Fraktion AfD**

Hämisch, Sven  
Jäschke, Jens  
Leuthäuser, Kerstin

#### **Mitglied der Fraktion CDU**

Biele, Christoph

Vertretung für Herrn Benedikt M. Hummel

#### **Mitglied der Fraktion Freie Wähler**

Reich, Yvonne

#### **Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau**

Gläß, Heiderose

#### **Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD**

Menschner, Julius

#### **stimmberechtigtes Mitglied**

Kliemann, Andrea  
Krems, Liesa  
Reinke, Dirk  
Schneider, Enrico  
Schönborn, Katja

#### **beratendes Mitglied**

Boese, Susanne  
Maetschke, Thomas  
Schlöffel-Eisenhut, Isolde  
Sturz, Silke  
Vetter, Marika  
Walter, Volker

ab 16.08 Uhr

#### **persönlicher Vertreter beratendes Mitglied**

Bierholdt, Stephanie  
Hüther, Christian  
Szajek, Sebastian

Vertretung für Frau Matiza  
Vertretung für Herrn Buttler, bis 16.40 Uhr  
Vertretung für Frau Baensch

### **Abwesend:**

#### **Mitglied der Fraktion CDU**

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| Hensel, Ringo       | entschuldigt |
| Hummel, Benedikt M. | entschuldigt |

#### **stimmberechtigtes Mitglied**

|               |              |
|---------------|--------------|
| Köhler, Mandy | entschuldigt |
|---------------|--------------|

#### **beratendes Mitglied**

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| Baensch, Felicitas       | entschuldigt |
| Buttler, Waldemar        | entschuldigt |
| Grinszek-Kebsch, Vanessa | entschuldigt |
| Matiza, Diana            | entschuldigt |
| Simon, Clemens           | entschuldigt |

### **Anwesend Verwaltung:**

2. Beigeordnete Martina Weber, Arne Nolte (Rechts- und Kommunalamt), Marlen Heinze, Katja Barke, Monika Möller (Jugendamt), Lisa Heinze (Integrierte Sozialplanung)

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung:**

|      |                                                                                                                                                                                            |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.   | Eröffnung                                                                                                                                                                                  |
| 1.1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung                                                                                           |
| 1.2. | Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 22.05.2025                                                                                                                          |
| 2.   | Berichterstattungen                                                                                                                                                                        |
| 2.1. | Unterausschuss Jugendhilfeplanung                                                                                                                                                          |
| 2.2. | Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe                                                                                                                                                 |
| 3.   | Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII –<br>"Trude e.V.- Verein gegen sexualisierte Gewalt und für sexuelle Selbstbestimmung"<br>Vorlage: BV/116/2025            |
| 4.   | Besetzung Unterausschüsse<br>Vorlagen: BV/129/2025, BV/112/2025                                                                                                                            |
| 5.   | Miteinander für Familien. Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz ab 2026, 4. Fortschreibung<br>Vorlage: BV/117/2025 |
| 6.   | Muster-Vereinbarung zum Umgang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung<br>Vorlage: BV/118/2025                                                                                      |
| 7.   | Situation Inobhutnahme                                                                                                                                                                     |
| 8.   | Informationen der Verwaltung des Jugendamtes                                                                                                                                               |
| 9.   | Sonstiges                                                                                                                                                                                  |

## **SITZUNGSERGEBNIS:**

### **1 Eröffnung**

---

Der Ausschussvorsitzende Landrat Dr. Meyer eröffnet um 16.02 Uhr die 5. Sitzung des Ausschusses.

#### **1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

---

Landrat Dr. Meyer stellt die form- und fristgerechte Ladung am 25.08.2025 fest. Er weist darauf hin, dass eventuelle Mängel der Ladung als geheilt gelten, wenn sie jetzt nicht geltend gemacht werden. Er stellt fest, dass keine Mängel geltend gemacht werden. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Für die Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung werden Herr Hämisch und Herr Biele einstimmig bestätigt.

#### **1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 22.05.2025**

---

Gegen das Protokoll vom 22.05.2025 liegen keine schriftlichen Einwände vor.

Auf den Hinweis von Frau Gläß erklärt Landrat Dr. Meyer, dass der Sitzungsbeginn auf 15 Uhr geändert werde. Das Protokoll wird mit der gewünschten Änderung einstimmig bestätigt.

### **2 Berichterstattungen**

---

#### **2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JhPI)**

---

Der stellvertretende Unterausschussvorsitzende Herr Menschner berichtet über die Unterausschuss-sitzung am 19.08.2025. Auf der Tagesordnung standen die heute zu behandelnden Vorlagen (aus TOP 3, 5 und 6). Die Anerkennung des Trude e.V. werde einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Bei der 4. Fortschreibung der Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen tauschte sich der UA JhPI darüber hinaus über die Finanzierung aus. Bei einer Enthaltung werde die Beschlussfassung empfohlen. Die Mustervereinbarung habe ebenfalls auf der Tagesordnung gestanden. Hier habe es Austauschbedarf gegeben zur Finanzierung der Insoweit erfahrenen Fachkräfte. Hierzu liegt dem Jugendhilfeausschuss ein Änderungsantrag vor. Die Beschlussvorlage werde ebenfalls zur Beschlussfassung empfohlen. Die Struktur der AGT und die aktivierende Jugendarbeit in Reichenbach seien weitere Themen gewesen. Außerdem sei informiert worden, dass ein Träger aus dem Planungsraum 5 für 2026 keinen Antrag für ein Projekt stellen werde, dass in der Priorisierungsliste beschlossen worden sei. Zudem wurde der UA JHP informiert, dass sich die Überarbeitung der Richtlinien noch in der Erarbeitung befinde.

#### **2.2 Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe (AGT)**

---

Herr Hüther berichtet von der letzten Beratung der AGT am 18.08.2025. Auf der Tagesordnung habe erneut die Sprecherwahl gestanden, für welche es seit April einen Aufruf gegeben habe. Es konnte aufgrund fehlender Kandidaten keine Wahl stattfinden. Die bisherigen Sprecher, Herr Buttler und Frau Kellermann, stehen nicht mehr zur Verfügung. Zur Problematik werde ein erneutes Treffen der Freien Träger stattfinden. Thema war außerdem, wie die Zielgruppe gut beteiligt werden könne. Dazu habe es einen Vortrag von Frau Bernert vom Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. gegeben. Die Muster-Vereinbarung zum Schutzauftrag sei durch die Mitglieder der AGT zur Beschlussfassung empfohlen worden.

### 3 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII – „Trude e.V.- Verein gegen sexualisierte Gewalt und für sexuelle Selbstbestimmung“ Vorlage: BV/116/2025

---

Landrat Dr. Meyer erläutert die Vorlage. Es gibt keine Rückfragen. Er lässt über die Vorlage abstimmen. Frau Kliemann erklärt sich als befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

#### **Beschluss Nr.: 038/2025**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Verein „Trude e.V. - Verein gegen sexualisierte Gewalt und für sexuelle Selbstbestimmung“ als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Jastimmen: 11  
Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 1

### 4 Besetzung Unterausschüsse Vorlagen: BV/129/2025, BV/112/2025

---

Landrat Dr. Meyer erläutert die Vorlage BV 129/2025 zur Besetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung. Aufgrund der veränderten Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses bei den Kreisräten hätten sich die Fraktionen verständigt, die Neubesetzung im Wege der Einigung vorzunehmen.

Es gibt keine Rückfragen. Es erfolgt Einigung durch Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

#### **Beschluss Nr.: 039/2025**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz bestimmt im Wege der Einigung unter Widerruf der bisherigen Besetzung nach Beschluss Nr. 002/2024 vom 26.09.2024 die Besetzung der stimmberechtigten Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wie folgt:

#### **Kreisräte:**

| Vertreter                                    | Stellvertretung    |
|----------------------------------------------|--------------------|
| 1. Benedikt M. Hummel (CDU)                  | Christoph Biele    |
| 2. Ringo Hensel (CDU)                        | Bernhard Waldau    |
| 3. Heiderose Gläß (BSW-FWZ)                  | Dr. Karin Ponesky  |
| 4. Kerstin Leuthäuser (AfD)                  | Sven Hämisch       |
| 5. Julius Menschner (Bündnis Grüne/KJiK/SPD) | Sebastian Schwalbe |

#### **Freie Träger**

| Vertreter                              | Stellvertretung        |
|----------------------------------------|------------------------|
| 1. Mandy Köhler (Diakonie St. Martin)  | Anna Zirps             |
| 2. Katja Schönborn (Der Paritätische)  | Annekathrin Kellermann |
| 3. Enrico Schneider (CVJM Oberlausitz) | Tobias Rothe           |

Landrat Dr. Meyer erläutert die Vorlage BV 112/2025 zur Besetzung des Unterausschusses Hilfe zur Erziehung, der mit fünf Kreisräten und drei Vertretern der Freien Träger zu besetzen sei. Er informiert, dass bisher keine Vorschläge von Kreisräten vorliegen und zwei Vorschläge der Freien Träger. Herr Biele erklärt für die CDU-Fraktion und Frau Leuthäuser für die AfD-Fraktion, dass es keine Kandidatur ihrer Fraktionen für den Unterausschuss geben werde. Herr Menschner, Frau Reich, Frau Gläß erklären spontan ihre Kandidatur.

Landrat Dr. Meyer stellt fest, dass die erforderliche Anzahl an Mitgliedern für den Unterausschuss nicht erreicht werde und somit entfalle die Beschlussfassung. Das Thema Hilfe zur Erziehung werde selbstverständlich bearbeitet. Wenn es jetzt keinen speziellen Unterausschuss gebe, werde es hierfür ein anderes Beteiligungsformat geben.

## **5      Miteinander für Familien. Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz ab 2026, 4. Fortschreibung**

**Vorlage: BV/117/2025**

---

Frau Barke stellt die 4. Fortschreibung der Rahmenkonzeption anhand einer Präsentation (Anlage 1) vor. Das Projekt gibt es seit 2007. Die vorgelegte Konzeption soll ab 2026 gelten und sei Voraussetzung zur Förderantragsstellung. Der Landkreis habe mit dem Freistaat eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, auf deren Grundlage es derzeit Fördermittel für das Projekt bis Ende 2025 gebe. Ziel sei, Familien einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen über Unterstützungsangebote, unter anderem in Fragen der Kindesentwicklung, zu ermöglichen. Zudem sollen Kinderschutz- und Frühe Hilfen-Themen in bestehenden Netzwerken platziert werden.

Herr Reinke dankt für die Vorstellung eines „Herzensprojektes“. Er erklärt, dass er einen Kosten- und Finanzierungsplan nachgereicht haben möchte. Außerdem sehe er einen Widerspruch auf Seite 5: denn der Jugendhilfeausschuss beschließe die Konzeption, aber „Der Landkreis behält sich vor, davon abzuweichen ...“. Der Jugendhilfeausschuss müsse über die Anpassung des Konzeptes beschließen. Frau Barke entgegnet, dass das Konzept zwar bis 2030 gelte. Dafür werde es jährliche Anpassungen geben. Die Fördermittel müssen trotzdem jährlich beantragt werden, jetzt gehe es vorerst um die Antragstellung für 2026.

Weitere Fragen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer möchte abstimmen lassen. Herr Reinke wirft vor der Abstimmung ein, dass er dem Konzept zustimmen könne, wenn im Protokoll festgehalten werde, dass der Jugendhilfeausschuss wesentliche Änderungen der Konzeption beschließe.

### **Beschluss Nr.: 040/2025**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die 4. Fortschreibung der Konzeption „Miteinander für Familien“ - Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz (gültig ab 2026).

|                      |                       |
|----------------------|-----------------------|
| Abstimmungsergebnis: | einstimmig zugestimmt |
| Jastimmen:           | 13                    |
| Gegenstimmen:        | 0                     |
| Enthaltungen:        | 0                     |

## **6      Muster-Vereinbarung zum Umgang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

**Vorlage: BV/118/2025**

---

Frau Barke erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage 2). Grundlage der Muster-Vereinbarung ist § 8a Abs. 4 SGB VIII. Sie informiert, dass dem heutigen Beschlussvorschlag ein Beteiligungsprozess mit Freien Trägern und Kommunen vorausgegangen sei, der am 15.07.2025 endete. Sie geht auf die Veränderungen gegenüber der alten Vereinbarung ein. Offen sei die Finanzierung der Insoweit erfahrenen Fachkräfte. Das Jugendamt empfiehlt, die Finanzierung über einen anderen Weg als über die Muster-Vereinbarung zu regeln.

Landrat Dr. Meyer ergänzt, dass am 01.09.2025 ein Änderungsantrag der Vertreter der Freien Träger eingegangen sei, den die Ausschussmitglieder zur Kenntnis erhalten hätten. Dieser betreffe die Aufnahme einer Regelung zur Vergütung der Insoweit erfahrenen Fachkräfte in der Muster-Vereinbarung. Derzeit fehle die Grundlage dafür, denn im jetzigen Doppelhaushalt seien keine Mittel zur Finanzierung der Insoweit erfahrenen Fachkräfte eingeplant. Es wäre trotzdem gut, zunächst die Muster-Vereinbarung in vorliegender Form zu beschließen.

Herr Reinke wirft ein, dass zuerst über den Änderungsantrag, dann über die Vorlage abgestimmt werden sollte.

Landrat Dr. Meyer gibt zu bedenken, dass er einem eventuell beschlossenen Änderungsantrag aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage einer Finanzierung widersprechen müsste. Er habe die Bitte, die Finanzierung nicht im Rahmen der vorliegenden Beschlussfassung zu regeln. Die Verwaltung habe das Thema auf dem Schirm. Er schlage deshalb folgende Ergänzung im Text der Beschlussvorlage BV 118/2025 vor, um Mittel im kommenden Haushalt einzuplanen:  
„3. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis 31.12.2026 einen Vorschlag zur Finanzierung der Hinzuziehung von Insoweit erfahrenen Fachkräften vorzulegen.“

Frau Schönborn erklärt, dass sie die Leistung im Pflichtbereich sehe und diese deshalb finanziert werden müsse. Die fehlende Planung der Haushaltsmittel sehe sie nicht als Argument.

Herr Reinke ergänzt, dass die Problematik bereits 2016 diskutiert worden und eine Lösung zugesagt worden sei. Und bis jetzt sei nichts passiert.

Frau Weber erklärt, dass die Überlegung so weit gehe, dass die Verwaltung die Aufgabe übernehme.

Herr Jäschke äußert, dass er mit dem Vorschlag des Landrates zur Ergänzung des Beschlusstextes mitgehen könne.

Landrat Dr. Meyer bittet nochmals um die Ergänzung des Beschlusses, wie von ihm vorgeschlagen. Dann habe der Jugendhilfeausschuss zumindest beschlossen, dass es eine Finanzierung im nächsten Doppelhaushalt geben werde.

Frau Barke erläutert, dass der Landkreis die Träger bereits indirekt unterstütze, da der Landkreis die Finanzierung der Ausbildung der Insoweit erfahrenen Fachkräfte zu ca.  $\frac{3}{4}$  der Kosten trage.

Herr Hämisch wirft ein, dass seine Fraktion den Vorschlag des Landrates als Antrag stellen würde, wenn das die Verwaltung nicht könne. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er das als Vorschlag für die Freien Träger gemacht habe, die ihren Antrag so ändern könnten.

Frau Schönborn stellt einen Antrag auf Auszeit. Auszeit 17.04 – 17.11 Uhr.

Herr Reinke erklärt für die Änderungsantragsteller, dass grundsätzlich an der Intention zur Regelung der Finanzierung festgehalten werde. Es werde vorgeschlagen, den TOP ohne Beschlussfassung zu beenden und die Verwaltung zu beauftragen, einen Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten.

Landrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass eine Finanzierung bis 2026 nicht möglich sei und er auch im nächsten Jugendhilfeausschuss keine andere Antwort geben können. Er macht nochmals den Vorschlag, die Position der Antragsteller im von ihm vorgeschlagenen Punkt 3 des Beschlusses mit aufzunehmen. Frau Barke ergänzt, dass das Jugendamt bis zum 01.01.2026 die Vereinbarungen abschließen möchte. Deshalb wäre der Vorschlag des Landrates eine Handreichung. Sie weist darauf hin, dass es eines geeigneten Verfahrens zur Finanzierung bedürfe, welches für Kommunen und freie Träger gelte. Dazu benötige es weiterer Verständigung.

Herr Biele unterstreicht, dass er aufgrund seiner Erfahrungen als Bürgermeister jede Form der Finanzierung aus der Vereinbarung heraushalten würde. Das Thema Finanzen sollte an anderer Stelle geregelt werden.

Herr Menschner möchte Auskunft zur Finanzierung der im Landratsamt vorgehaltenen Insoweit erfahrenen Fachkräfte. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass dies keine Ehrenamtlichen seien.

Weitere Fragen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer weist nochmals darauf hin, dass er einem Beschluss des Änderungsantrages widersprechen müsste. Wenn eine Finanzierung gewünscht werde, sollte seinem Vorschlag der Beschlussergänzung gefolgt werden.

Zunächst wird über den Ergänzungsantrag der Träger abgestimmt. Mit 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ist der Antrag abgelehnt.

Es erfolgt die Abstimmung der Beschlussvorlage.

### **Beschluss Nr.: 041/2025**

1. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Muster-Vereinbarung des Landkreises Görlitz zum Umgang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß Anlage.
2. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 188/2016 vom 17.11.2016 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:       mehrheitlich zugestimmt  
Jastimmen:                   6  
Gegenstimmen:               5  
Enthaltungen:               2

## **7       Situation Inobhutnahme**

---

Frau Barke stellt die Situation der Inobhutnahme anhand einer Präsentation (Anlage 3) dar. Dabei geht sie auf Veränderungen zum letzten Bericht von 2018 ein und erläutert die derzeitige Situation und die Handlungsbedarfe. Sie weist darauf hin, dass sich die Situation der Inobhutnahmestellen in den letzten Jahren sehr gewandelt habe. Die Zielgruppe habe sich verändert, Minderauslastungen verteuern die Plätze, gleichzeitig müsse die Inobhutnahme ständig sichergestellt werden. Zukünftig solle es voraussichtlich nur noch eine zentrale Inobhutnahmestelle für den Landkreis geben, die zentral gelegen sei (Görlitz, Löbau). Sie richte sich an die Zielgruppe: 6 bis unter 18 Jahre. Zehn Plätze mit Einzelzimmern sollen vorgehalten werden. Der Landkreis suche derzeit geeignete Objekte. Trotzdem werde Umbaubedarf entstehen. Eine weitere Frage sei wer, in welcher Rechtsform die Aufgabe übernehme. Die Überlegungen sind noch nicht abschließend. Der Jugendhilfeausschuss wird über das weitere Vorgehen informiert bzw. wird es an entsprechender Stelle ggf. zu einer Beschlussfassungen kommen.

Landrat Dr. Meyer geht auf die mediale Berichterstattung zu Schulden des Freistaates gegenüber den Kommunen hinsichtlich der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ein. Auch der Landkreis Görlitz habe eine Forderung an das SMS mit einem Betrag von 3,2 Mio. Euro gestellt. Auf die Frage von Herrn Hämisch ergänzt er, dass auch die entsprechenden Zinsen eingefordert seien.

Herr Reinke erinnert sich, dass bestehende Verpflichtungen aus Verträgen in der Vergangenheit eine Rolle gespielt hätten und fragt an, ob diese weiterhin Thema seien. Zudem fragt er an, ob schon bekannt sei, wer diese Aufgabe zukünftig übernehme. Frau Barke antwortet, dass hinsichtlich der derzeit bestehenden Erbbaurechtsverträge mit den Trägern nach einer Lösung gesucht werden müsse. Die Zweckbindungsverpflichtung bei Fördermitteln werde erfüllt. Wer die Aufgabe zukünftig übernehme, sei noch offen.

## **8       Informationen der Verwaltung des Jugendamtes**

---

Landrat Dr. Meyer berichtet, dass der Landkreis noch keinen bestätigten Haushalt habe. Er könne das nicht akzeptieren. Morgen habe er nochmals ein Gespräch mit dem Vizepräsidenten der Landesdirektion.

Frau M. Heinze informiert, dass die 2. Teilzahlung der Jugendpauschale und der entsprechende Landkreisanteil dazu ausgezahlt worden seien. Damit seien die verfügbaren Haushaltsmittel des Landkreises aufgebraucht. Die Jugendpauschale 2025 sei damit komplett ausgereicht. Um weiter auszahlen zu können, müsse erst der bestätigte Haushalt vorliegen. Für 2026 laufe die Antragstellung noch bis 30.09.2025. Für die 45. Kalenderwoche seien die Trägergespräche geplant.

Weiter informiert sie, dass für die Schulsozialarbeit die Antragstellung für 2026 beendet sei. Jedoch fehle noch die Inaussichtstellung der Mittel durch den Freistaat. Wenn das Budget wie 2025 sei,

werden 2026 zwei Schulen nicht mehr gefördert werden können. Im August sei vom Freistaat eine Budgeterhöhung für 2025 gekommen. Diese sei aber aufgrund der Kürze der Zeit nicht umsetzbar. Deshalb sei eine Übertragung auf 2026 beantragt worden, die vom Ministerium geprüft werde. Wenn das Geld übertragen werden könne und die Freistaat-Mittel in Höhe von 2025 kommen, dann könnten die Schulen so wie in diesem Jahr gefördert werden.

Sie weist auf die derzeit stattfindende Jugendbefragung hin. Mit der Umfrage sollen Daten erhoben werden, die darüber Auskunft geben, ob und wo sich Jugendliche im Landkreis beteiligen und wie sie über Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden.

Frau L. Heinze geht noch einmal auf die Form und das Fortbestehen der AGT ein. Sie weist darauf hin, dass es auch ohne das Fortbestehen der AGT Beteiligung an der Jugendhilfeplanung geben werde. Derzeit befinde sich die Unterarbeitsgruppe zur Jugendhilfeplanung im Aufbau und Entwicklung, diese Arbeit werde weitergeführt, auch wenn es die AGT nicht mehr geben sollte. Alle Träger werden über die Möglichkeit zur Mitwirkung an diesem Gremium informiert.

Landrat Dr. Meyer informiert, dass der Sächsischen Rechnungshof den Landkreis Görlitz mittels Prüfungsbericht über das Ergebnis der überörtlicher Prüfung „Vergleichende Prüfung zum Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes bei den Landkreisen“ in Kenntnis gesetzt habe. Der Prüfbericht werde den Ausschussmitgliedern zugänglich gemacht.

## **9 Sonstiges**

---

Herr Reinke möchte den Stand zur Ausschreibung einer Spezialeinrichtung wissen. Frau Boese informiert, dass im Oktober dazu Gespräche mit einem potenziellen Träger stattfinden werden. Hier gehe es um die Betreuung von besonderen Kindern ab zwei Jahre, die nicht in Pflegefamilien untergebracht werden können.

Weitere Fragen und Anmerkungen gibt es nicht.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass es für den vorsorglich geplanten nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Themen gebe. Die nichtöffentliche Sitzung entfällt, da es auch keine Anfragen gibt.

Die öffentliche Sitzung endet um 17.51 Uhr.

.....  
Schriftführerin

.....  
Dr. Stephan Meyer, Landrat  
Ausschussvorsitzender

.....  
Christoph Biele  
Kreisrätin/Kreisrat

.....  
Sven Hämisch  
Kreisrätin/Kreisrat

## Anlage 1



# **„Miteinander für Familien“ Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz**

**Eine Kooperation der Netzwerkpartner  
Frühe Hilfen (2026-2030), 4. Fortschreibung**

Unterausschuss Jugendhilfeplanung 19.08.2025  
Jugendhilfeausschuss 04.09.2025



## Rechtsgrundlagen

### Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz KKG (I)

#### § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

- (1) Ziel des Gesetzes ist es, das **Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen** und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit
  1. sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden können,
  2. im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und
  3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.
- (4) Zu diesem Zweck umfasst die **Unterstützung der Eltern** bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch **Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).**

## Rechtsgrundlagen

### Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz KKG (II)

#### § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

- **Eltern** sowie **werdende Mütter und Väter** sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur **Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden**
- Jugendamt ist befugt, **den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten**. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden.

#### § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

- In den Ländern **flächendeckender** Aufbau und Entwicklung **verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit** insbesondere im **Bereich Früher Hilfen und Institutionen im Kinderschutz**
- Ziel: gegenseitige Information über Angebote und Aufgaben, Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung sowie Abstimmung von Verfahren im Kinderschutz
- Verantwortlich für Netzwerk: Jugendamt
- **Bund unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen – Bundesstiftung Frühe Hilfen eingerichtet**



## Umsetzung in Sachsen

### Landesmittel

- Seit 2007 Entwicklung von Kooperationsstrukturen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten zum Kinderschutz
- Seit 2008 Etablierung der Aufsuchenden Präventiven Arbeit der Jugendämter als Informations- und Beratungsangebot (im Landkreis Görlitz seit 2009)

### Bundesmittel

- Erweiterung der regionalen Netzwerke Kinderschutz um die Frühen Hilfen
- Seit 2014 flächendeckende Etablierung von Familienhebammen bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger (im Landkreis Görlitz seit 2013)

Quelle: Förderkonzept zu der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen im Freistaat Sachsen (FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen – FRL PKFH) vom 25.06.2019

-> Kooperationsvereinbarung Freistaat Sachsen – Landkreis Görlitz

# Miteinander für Familien Konzeptstruktur

Gefördert durch:

Bundesstiftung  
Frühe Hilfen 

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

 Freistaat  
SACHSEN

 MEIN ZUHAUSE  
LANDKREIS  
GÖRLITZ  
WOKRJEŠ ZHORJELC



## Gemeinsame Ziele

- 1. Ziel: Die Konzeptionspartner ermöglichen Familien einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen über Unterstützungsangebote, unter anderem in Fragen der Kindesentwicklung.**
- 2. Ziel: Die Konzeptionspartner platzieren Kinderschutz- und Frühe Hilfen-Themen in (bestehende) Netzwerke.**

# Miteinander für Familien Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

## Homepage

## Weiterbildung und Verteilung

### Orientierungskatalog Kindeswohl

Grundversorgung und Schutz des Kindes

[www.sfws-goerlitz.de](http://www.sfws-goerlitz.de)

## Newsletter Miteinander für Familien

MAI 2025 | AUSGABE 1-2025

### MITEINANDER FÜR FAMILIEN

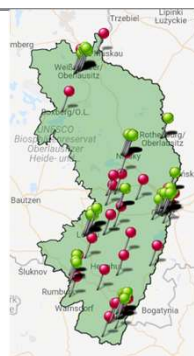
Newsletter der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz

**FASD-Fachtag 2025:**

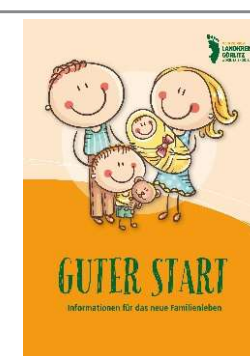
September 2025

| Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So |
|----|----|----|----|----|----|----|
| 1  | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7  |
| 8  | 9  | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
| 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 |
| 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 |
| 29 | 30 |    |    |    |    |    |

Fachkräftekalender  
Familienzeitkalender  
Familienlandkarte



Broschüre Guter Start  
Ausgabe an Familien  
während der  
Willkommensbesuchen



## Familienzeit-Kalender

### Mai-August 2025 für den Landkreis Görlitz

Mehr Infos und den Kalender als Online-Version gibt's unter: [fzk.landkreis-gr.de](http://fzk.landkreis-gr.de)

Landkreis-Görlitz | Landkreisamt Görlitz  
Stadtplatz 24 05505 Görlitz  
Für mehr individueller Unterstützung:  
Telefon: 03581 663-2010  
E-Mail: [soziales-fruehwarnsystem@landkreis-goerlitz.de](mailto:soziales-fruehwarnsystem@landkreis-goerlitz.de)

Wir sind Teil eines kreisübergreifenden Netzwerks der „Frühen Hilfen“.  
Wir sind auch ein Netzwerk für Familien mit besonderen Herausforderungen.

### Gesundheitsorientierte Familienbegleitung

Miteinander für Kinder

### AUFSUCHENDE PRÄVENTIVE ARBEIT DES JUGENDAMTES

Erreichbarkeit

Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 18.00 Uhr  
Telefon: 03581 663-2008  
03581 663-2004  
E-Mail: [guter-start@landkreis-goerlitz.de](mailto:guter-start@landkreis-goerlitz.de)

## Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen: 3 Fachkräfte mit 2,0 VzÄ

### Aufgaben und Schwerpunkte bis 2030:

- Bildungsarbeit: Schulungen – Vermittlung von Kinderschutzwissen an Fachkräfte
- Fachberatung: Beratung zu Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung und deren Umsetzung, Unterstützung der Auseinandersetzung in Bezug auf die Thematik sichere Orte für Kinder
- Koordinierte Netzwerkarbeit: Weiterwicklung der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen, Netzwerk Insoweit erfahrene Fachkräfte
- Öffentlichkeitsarbeit: Homepage enthält alles Wissenswerte zu den Themen Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz – siehe <https://sfws-goerlitz.de>, Newsletter, Familienlandkarte



## Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen: 3 Fachkräfte mit 2,0 VzÄ – Ziele bis 2030

### Ziel bis 2028

Unterstützung des Fortschreibungs- und Beteiligungsprozess der Handlungsanleitung zur Umsetzung des Schutzauftrages

### Ziel ab 2028 und ab 2030

- Befragung der Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu Ihrer Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII
- Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend der Handlungsanleitung nach § 8a SGB VIII

### Ziel bis 2028

Entwicklung von ergänzendem Material für Insoweit erfahrene Fachkräfte zur Gefährdungseinschätzung unter dem Fokus Kinderschutz für Kinder mit Behinderung

**Ziel ab 2026** Entwicklung von Material zu angemessenem, grenzverletzendem, übergreifigem und rechtlich relevantem Verhalten von Fachkräften für den Bereich stationäre Hilfe zur Erziehung

# GFB Gesundheitsorientierte Familienbegleitung

## 2 Fachkräfte mit 1,5 VzÄ

### Seit 2013

- Begleiten – Anleiten – Vermitteln
- Einsatz primärpräventiv und niederschwellig
- Betreuung i.d.R. 1-3 Stunden wöchentlich
- Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren mit besonderen sozialen und/oder medizinischen Problemstellungen
- Schwerpunktthemen: Frühgeburt, psych. Erkrankung d. Eltern, Bindungsverhalten, Stillen, Ernährung, Regulationsstörungen

**2023:** 56 Familien wurden begleitet

**2024:** 68 Familien wurden begleitet

### Entwicklungsziel bis 2028:

Stärkere Ausrichtung auf Familien mit chronisch kranken, behinderten und zu früh geborenen Kindern



# Aufsuchende Präventive Arbeit - Guter Start: 2 Fachkräfte mit 2,0 VzÄ

## Seit 2009

- Begrüßen – niederschwellig beraten - Lotsen
- Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen, auf Wunsch auch Familienbegleitung
- Freiwilliges Angebot für alle Eltern im Landkreis
- Schwerpunktthemen: Eltern-Kind-Angebote, finanzielle Unterstützung, Zahnpflege, Ernährung, Entwicklung des Kindes, Vorsorge
- Wesentliches Instrument: Broschüre Guter Start

**2023:** 205 erreichte Familien

**2024:** 232 erreichte Familien



## Ziele ab 2026:

Ausbau der vorgeburtlichen und Beratungen für Eltern mit Kindern bis 3 Jahre,  
Erhöhung des Anteils der Selbstmelder, digitales Feedback

## Anlage 2



# TOP

## Mustervereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung

AG Träger 18.08.2025

Unterausschuss Jugendhilfeplanung 19.08.2025

Jugendhilfeausschuss 04.09.2025

# Beteiligungsprozess an Vereinbarungsentwurf



| Datum                                                 | Vorgehen zur Vereinbarung Schutzauftrag                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AGT<br>13.01.2025                                     | Vorstellung des Diskussionsstands neue Mustervereinbarung zum Schutzauftrag und Entwurf für Handlungsanleitung<br>Ziel: Heranführen an Thematik, Beginn des Beteiligungsprozesses der freien Träger, Werbung um Mittun, Abstimmung über Zeitplan & Vorgehen |
| Sonder-AGT<br>31.03.25<br>(9.00-12.30 Uhr)            | Intensive Auseinandersetzung mit dem Diskussionsvorschlag zur Schutzauftragvereinbarung<br>Arbeitsgruppen / Plenum<br>Bildung einer temporären UAG 8a-Vereinbarung                                                                                          |
| UAG 8a-Vereinbarung<br>16.06.25<br>(9.00 – 12.00 Uhr) | Nachjustieren nach den Ergebnissen vom 31.03.25<br>Ziel: fertiger Entwurf für die Schutzauftragvereinbarung als Vorschlag für die AGT                                                                                                                       |
| AGT<br>18.08.2025                                     | Beschluss über gemeinsamen Entwurf der Schutzauftragvereinbarung in AG Träger                                                                                                                                                                               |
| JHA<br>04.09.2025                                     | Beschluss Mustervereinbarung zum Schutzauftrag                                                                                                                                                                                                              |

## Gesetzliche Grundlage für die Vereinbarung § 8a Abs. 4 SGB VIII



In **Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen**, ist sicherzustellen, dass

1. **deren Fachkräfte** bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

## Vereinbarung zum Schutzauftrag / Handlungsanleitung zur Umsetzung

- **Vereinbarung** des Landkreises Görlitz zum Umgang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
  - zuletzt beschlossen vom Jugendhilfeausschuss JHA 188/2016 vom 17.11.2016
  - diese soll mit Beschlussfassung einer neuen Vereinbarung ersetzt werden
- **Handlungsanleitung zur Umsetzung der Vereinbarung**
  - wird nicht Bestandteil der Vereinbarung,
  - soll Inhalte zur Vereinbarung ausführlich erläutern und Hilfestellung geben,
  - Überarbeitungsprozess startet mit Arbeitsgruppe am 27.10.2025

## Wesentliche Änderungen in Bezug auf die Vereinbarung von 2016 (I)



- verständliche Formulierungen
- ausführlicher als rechtlich erforderlich gewesen wäre
- an einigen Stellen gibt es Unterschiede zw. öffentlichen Trägern (Städte / Gemeinden) und freien Trägern (z.B. beim Datenschutz) – Unterscheidung gekennzeichnet

### § 2 Gegenstand der Vereinbarung:

- Enthält sowohl die Wahrnehmung des Schutzauftrags,
  - wenn die Gefährdung im häuslichen Umfeld geschieht und schließt auch ein,
  - wenn diese in der Einrichtung, z.B. durch Fachkräfte der Fall sein sollte (institutioneller Kinderschutz)
- Definition Personenkreis (angepasst auf § 72 a SGB VIII):
  - Hauptamtlich Beschäftigte § 72 a Abs. 2 SGB VIII,
  - Gem. § 72 a Abs. 4: für weitere Nebenamtliche und Ehrenamtliche, z.B. Praktikant\*innen zum Zwecke der Ausbildung/Studium, Azubis, Freiwilligendienstleistende etc., die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Kindern und Jugendlichen dienen sowie
  - Regelungen für Dritte, z.B. technische Kräfte, eingesetztes Personal von Fremddienstleistern, Honorarkräfte

## Wesentliche Änderungen in Bezug auf die Vereinbarung von 2016 (II)



### § 3 Umsetzung zum Schutzauftrag

- wurde entsprechend der gesetzlichen Anforderungen aus § 8a SGB VIII entwickelt
  - Handlungsschritte beim Träger,
  - Kriterien für die Qualifikation der hinzuziehenden beratenden Insoweit erfahrenen Fachkraft
  - jeder Träger (in Fachkrafftförderung oder mit Vereinbarung über Leistungen der Jugendhilfe mit > 5 Fachkräften) soll mindestens eine ausgebildete Insoweit erfahrene Fachkraft vorhalten
- Dokumentation wurde im Verfahren ergänzt
- In 3.2. Verantwortlichkeiten Träger und Jugendamtes nebeneinander dargestellt
  - Wunsch nach Rückmeldung kann nur unter Einhaltung des Datenschutzes erfolgen – mit Zustimmung der Beteiligten des Familiensystems bzw.
  - Sollvorschrift, wenn Berufsgeheimnisträger gem. § 4 Abs. 3 KKG Meldepersonen sind
- Aus AGT kam der Wunsch zur Klärung der Finanzierung der Hinzuziehung der Insoweit erfahrenen Fachkräfte – soll nicht Bestandteil der Vereinbarung werden – Klärung auf anderem Weg notwendig

## Wesentliche Änderungen in Bezug auf die Vereinbarung von 2016 (III)



### **§ 4 Regelungen zum Schutz Minderjähriger in Einrichtungen und Diensten (institutioneller Kinderschutz)**

- Selbstverpflichtung der Träger, den Schutz von Minderjährigen vor jeglicher Gefährdung in eigenen Einrichtungen und Diensten zu gewährleisten

### **§ 5 Rahmenbedingungen**

- Empfehlung: Schutzkonzept mit Inhalt zur Umsetzung Schutzauftrag sowie zum Institutionellen Kinderschutz
- Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses von einschlägig vorbestraften Personen gem. § 72 a SGB VIII inkl. aller 5 Jahre Vorlage erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a BZRG (differenziert nach Hauptamtlichen und Neben- bzw. ehrenamtlichen Personen)
- Empfehlung zur Selbstverpflichtungserklärung (um Lücke zu Führungszeugnissen zu schließen)
- Belehrung und Qualifizierung der Mitarbeitenden – Unterrichtung alle 2 Jahre, regelmäßige Überprüfung der Abläufe und Nachkommen von Weiterbildungsbedarfen

## Wesentliche Änderungen in Bezug auf die Vereinbarung von 2016 (IV)



### § 5.4 Regelung gegenüber Dritten

- zur besseren Absicherung der Träger hinsichtlich Personen, die sich Gelegenheiten suchen, um an Kinder heranzukommen, wurde dieser Passus aufgenommen
- Dritte entsprechend Personenkreis in § 2 – betrifft Personen, die nicht beim Träger beschäftigt sind, aber dennoch in Kontakt kommen können – z.B. Honorarkräfte in Ganztags- oder anderen Angeboten, externe Hausmeister- und Reinigungsdienste, Fahrer ...
- Empfehlung zur Vorlage erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a BZRG
- auch hier Empfehlung zur Vorlage Selbstverpflichtung

Hinweis aus Transparenzgründen:

sowohl die Regelung gegenüber Dritten als auch die Ausführungen zum Datenschutz lagen zum Zeitpunkt der Trägerbeteiligung noch nicht vor

# Wesentliche Änderungen in Bezug auf die Vereinbarung von 2016 (V)



## § 6 Datenschutz und Aufbewahrungsfristen

- Verarbeitung personenbezogener Daten für die Träger
  - Gewährleistung Sozialdatenschutz
  - Sensibler Umgang mit anvertrauten Daten
  - Übermittlungsbefugnis im Fall einer dringenden Kindeswohlgefährdung
- Verarbeitung von Sozialdaten durch das Jugendamt
  - Unterscheidung in der Datenübermittlung von Jugendamt an Städte und Gemeinden in Abgrenzung zu nichtöffentlichen Trägern
  - Übermittlung von Daten nur, wenn Erfolg einer zu gewährenden Leistung dadurch nicht in Frage gestellt wird
  - Sensibler Umgang mit anvertrauten Daten
- Rückmeldung an Berufsgeheimnisträger – betrifft tw. auch Jugendhilfe (Erziehungs- und Jugendberatungsstellen, staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter)
- Ausführungen zu Aufbewahrungsfristen

## Trägerbeteiligung an Vereinbarungsentwurf (I)

- Freie Träger über AG Träger
  - 31.03.25 (18 Träger) und
  - Unterarbeitsgruppe 16.06.25 (6 Träger)
- Städte und Gemeinden: 2 Onlinetermine (20.06.+10.07.25, 4 Kommunen), zwei Kommunen schriftlich, davon mit einer Kommune Gespräch
- Sowohl AGT als auch Kommunen erhielten die Möglichkeit zur schriftlichen Rückmeldung bis 15.07.2025

### Ergebnis der Beteiligung der Kommunen:

- Insg. 6 Kommunen haben von der Beteiligungsmöglichkeit Gebrauch gemacht
- Ergänzung als Klarstellung, dass Städte und Gemeinden keine Insoweit erfahrenen Fachkräfte vorhalten müssen
- Kommunen erachten Schutz Minderjähriger in ihren Einrichtungen für wichtig
- Bitte um Regelung von Aufbewahrungsfristen
- Bitte um Ergänzung von Hinweisen zum Umgang mit Dritten

## Trägerbeteiligung an Vereinbarungsentwurf (II)

### Ergebnis der Beteiligung der freien Träger:

- Differenzierung des Personenkreises
- Insoweit erfahrene Fachkräfte sollten Zusatzqualifikation haben
- große Zustimmung unter den freien Trägern, dass nicht nur Schutz vor Gewalt aufgenommen werden sollte, sondern jeglicher Schutz in Einrichtungen und Diensten
- in der UAG am 16.06.25 konnten alle, bis dahin vorhandenen, inhaltlichen Punkte geklärt werden
- Wunsch der Träger auf Regelung der Finanzierung der Inanspruchnahme von Insoweit erfahrenen Fachkräften
- Anregung zur Aufnahme der DGSVO und des BDSG beim Datenschutz

### AG Träger am 18.08.2025

- Einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung durch die 28 anwesenden Träger aus dem Landkreis

## Trägerbeteiligung an Vereinbarungsentwurf (III)



### Bewertung der Rückmeldungen der Trägerbeteiligung aus Sicht der Verwaltung

- Dank an alle Träger, die sich beteiligt haben, es war ein konstruktiver Prozess
- Wesentliche Anregungen wurden in Vereinbarungsentwurf aufgenommen

Einzig offener Punkt: Finanzierung der Hinzuziehung von Insoweit erfahrenen Fachkräften (IeFK)

- zur Finanzierung der IeFK gibt es verschiedene Auffassungen, u.a. auch die, dass die Träger der Jugendhilfe dafür selbst verantwortlich sind
  - dem gegenüber steht, dass der öffentliche Träger die Träger in die Lage versetzen soll, dass diese ihre Aufgaben wahrnehmen können,
  - außerdem ist zu klären, wie der Anspruch auf Beratung durch die Berufsgeheimnisträger gem. § 4 KKG sicherzustellen ist
  - die freien Träger haben angekündigt, nur zuzustimmen, wenn die Bereitschaft von Seiten des Landkreises besteht, die Finanzierung anderweitig zu regeln
- **Empfehlung der Verwaltung:** Regelung sollte außerhalb dieser Vereinbarung getroffen werden

## Anlage 3



# TOP

## Bericht über die Situation der Inobhutnahme im Landkreis Görlitz

Jugendhilfeausschuss 04.09.2025



# Inhalte



1. Hintergrund und Ziele der Berichterstattung
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Gründe für eine Inobhutnahme
4. Formen der Unterbringung der Inobhutnahme
5. Bestandsdarstellung
6. Entwicklung der Inobhutnahme
7. Beschreibung des Klientels
8. Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Inobhutnahme
9. Bewertung
10. Vorgehen

## 1. Hintergrund und Ziele der Berichterstattung

- Hintergrund:
  - Situation der Inobhutnahme hat sich aus Sicht der Verwaltung und auch aus Sicht der Träger, die diese Aufgabe wahrnehmen, seit der letzten ausführlichen Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss im Februar 2018 stark verändert
  - D.h.
    - Veränderung der Zielgruppe - damit ergeben sich neue bzw. andere Anforderungen an eine Inobhutnahmestelle
    - Nutzung der vorhandenen Kapazitäten war nicht durchgängig möglich (→ Minderauslastung → verteuert die Plätze)
    - Zur Absicherung der Inobhutnahmestellen an 7 Tagen / Woche/ 24 Stunden werden umfangreiche (auch finanzielle) Ressourcen benötigt
- Ziele der Berichterstattung
  - Einordnung der Gesamthematik
  - Darstellung der Veränderung seit letzter Berichterstattung
  - JHA auf den Weg der Veränderung mitnehmen
  - Grundlagen für zukünftige Entscheidungen

## 2. Gesetzliche Grundlagen

§ 42 Abs. 1 SGB VIII:

Das Jugendamt ist **berechtigt und verpflichtet**, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
  - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
  - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Außerdem: Verpflichtung zur vorläufigen Inobhutnahme von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gem. § 42 a SGB VIII

**Inobhutnahme ist eine Pflichtaufgabe, die sich an das Jugendamt richtet.**

### 3. Gründe für eine Inobhutnahme

#### **häufigste Gründe für Inobhutnahme in Sachsen 2023**

- unbegleitete Einreise Minderjähriger
- Überforderung der Eltern/eines Elternteils
- Sonstige Anlässe
- Beziehungsprobleme
- Vernachlässigung
- Wohnungsprobleme
- Integrationsproblemen in Heim/Pflegefamilie
- Anzeichen für körperliche Misshandlung
- Delinquenz
- Suchtprobleme des/der Minderjährigen
- Schul-/Ausbildungsprobleme
- Anzeichen für psychische Misshandlung
- Anzeichen für sexuelle Gewalt
- Trennung/Scheidung der Eltern

(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen)

## 4. Formen der Unterbringung in Inobhutnahme

### **Inobhutnahme in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe**

- aktuell zwei stationäre Einrichtungen, die im Auftrag des Landkreises die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen durchführen
- Einrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft

### **Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien**

- Bereitschaftspflege für die Inobhutnahme von Kindern im Alter von 0-6 Jahren
- Die Familien sind durch das Jugendamt geprüfte Pflegefamilien mit einer Zusatzqualifikation Bereitschaftspflege.

### **Inobhutnahme bei geeigneter Person bzw. in Einrichtungen außerhalb der Jugendhilfe**

- geeignete Personen sind zumeist dem Kind bekannte Personen, wie Verwandte oder Bekannte, diese werden hinsichtlich der Geeignetheit für die Schutzmaßnahme geprüft.
- geeigneten Einrichtungen: z.B. Klinik

### **Inobhutnahme von umA (unbegleitete minderjährige Ausländer )**

- i.d.R. in Einrichtungen der Inobhutnahme,
- tw. auch in Gemeinschaftsunterkünften (ab 16 J.) möglich

## 5. Bestand

### 5.1. Träger



Träger von Einrichtungen der Inobhutnahme zum 31.07.2025:

| Lage im Landkreis                   | Weißwasser (PLR 1)         | Görlitz (PLR 3) |
|-------------------------------------|----------------------------|-----------------|
| Träger                              | St. Martin StattRand gGmbH | Diakonie Libera |
| Verfügbare Platzzahl                | 4 + 1                      | 6               |
| Aufnahmealter lt. Betriebserlaubnis | Ab 2 Jahre                 | Ab 0 Jahre      |

Hinweis: Beide Träger sind jeweils Rechtsnachfolger der Träger aus dem Jahr 2018.

- Die Durchführung von vorläufigen Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII wurden vom Landkreis an die Träger gem. § 76 SGB VIII übertragen
- Bis Oktober 2022 gab es insg. 13 ION-Plätze im LK, bei den o.g. Träger je 5 zzgl. 3 Plätzen beim CJD Sachsen e.V. (dann wegen Umbau nicht mehr möglich)
- Bis 30.04.2025 gab es für unbegleitete minderjährige Ausländer eine Inobhutnahmestelle mit Duldung bei der Chancenwerkstatt in Markersdorf

## 5. Bestand

### 5.2. Bereitschaftspflege

Bereitschaftspflegekonzept für die Unterbringung von 0- 6jährigen seit 2024

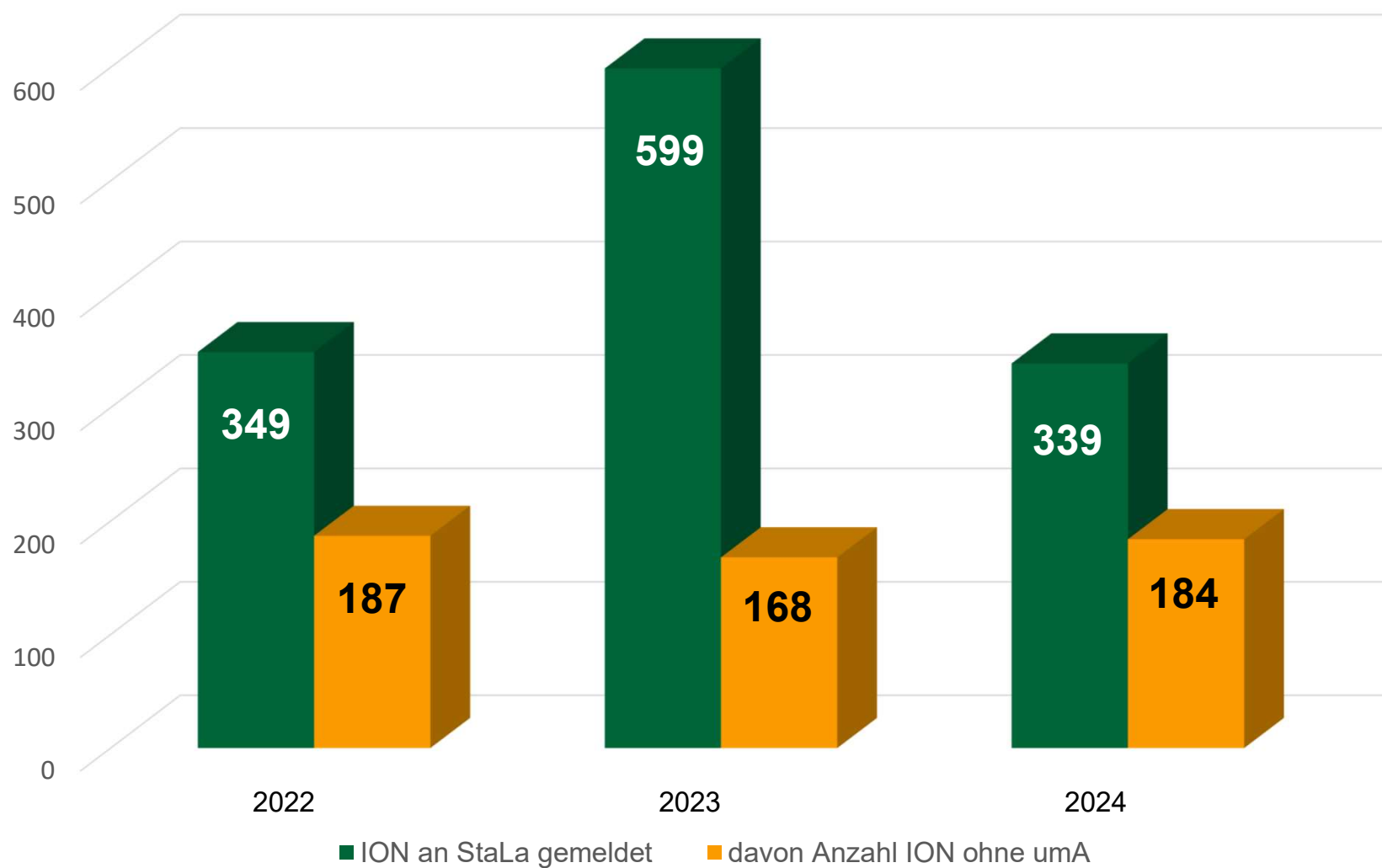
Entwicklung der Bereitschaftspflege:

- 31.12.2017 standen 10 Bereitschaftspflegefamilien mit insg. 14 Plätzen zur Verfügung
- Zum 30.06.2025 standen 12 Bereitschaftspflegefamilien mit insg. 18 Plätzen zur Verfügung

## 6. Entwicklung der Inobhutnahme

### 6.1. Entwicklung der Fallzahlen

#### Inobhutnahmen 2022 - 2024

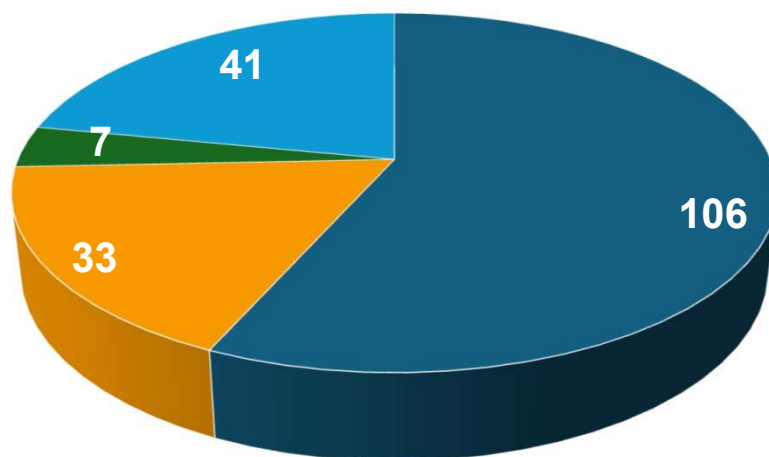


## 6. Entwicklung der Inobhutnahme

### 6.2. Entwicklung der Fallzahlen

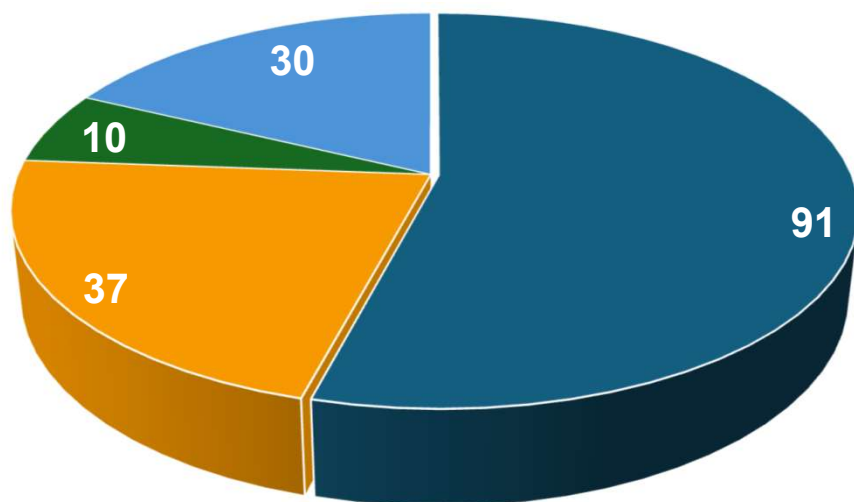
#### Inobhutnahmen 2022 – 2024 (ohne umA) nach Unterbringung

**Inobhutnahmen 2022 (ohne umA)**

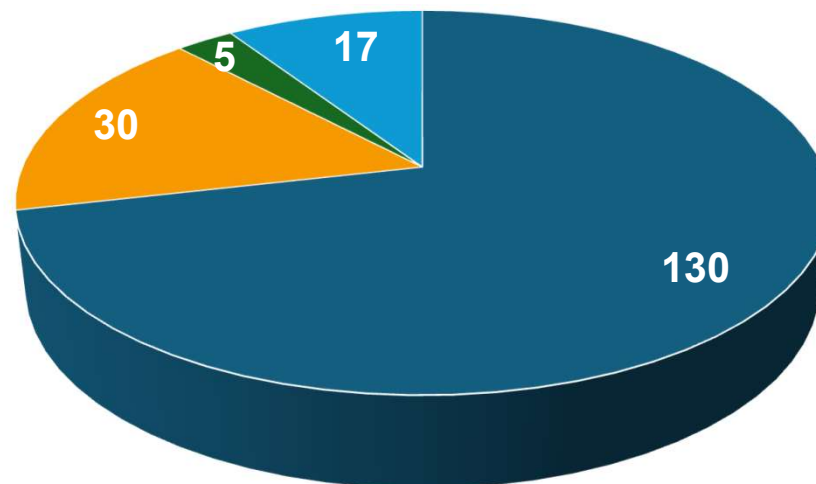


- Diakonie GR/StattRand/CJD
- Bereitschaftspflege
- außerhalb Landkreis
- sonstige (Klinikum, geeignete Person..)

**Inobhutnahmen 2023 (ohne umA)**



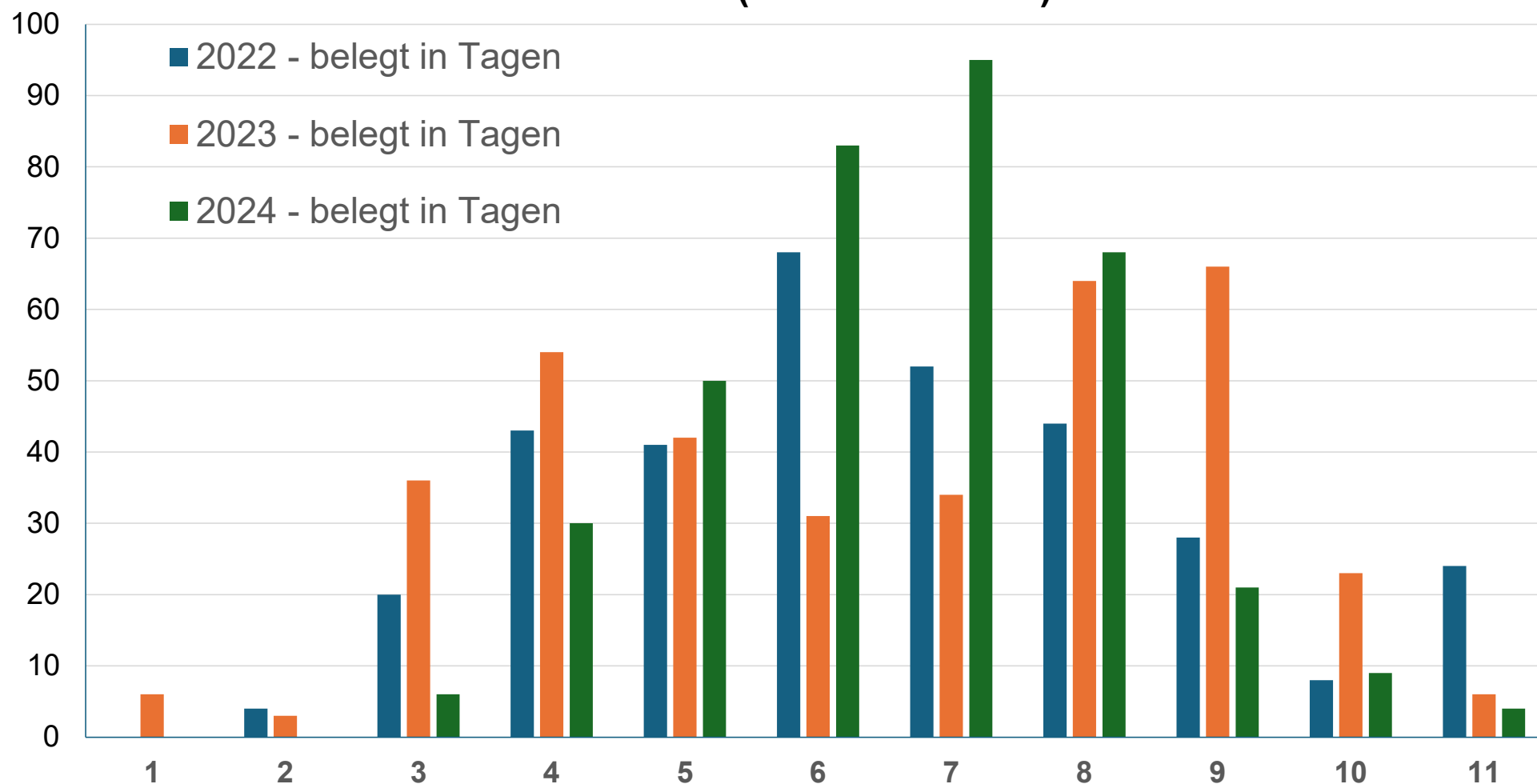
**Inobhutnahmen 2024 (ohne umA)**



## 6. Entwicklung der Inobhutnahme

### 6.3. Entwicklung der Fallzahlen

**Maximalbelegung der Plätze in Tagen  
2022 – 2024 (nur ION-Stellen)**



## 7. Beschreibung des Klientels

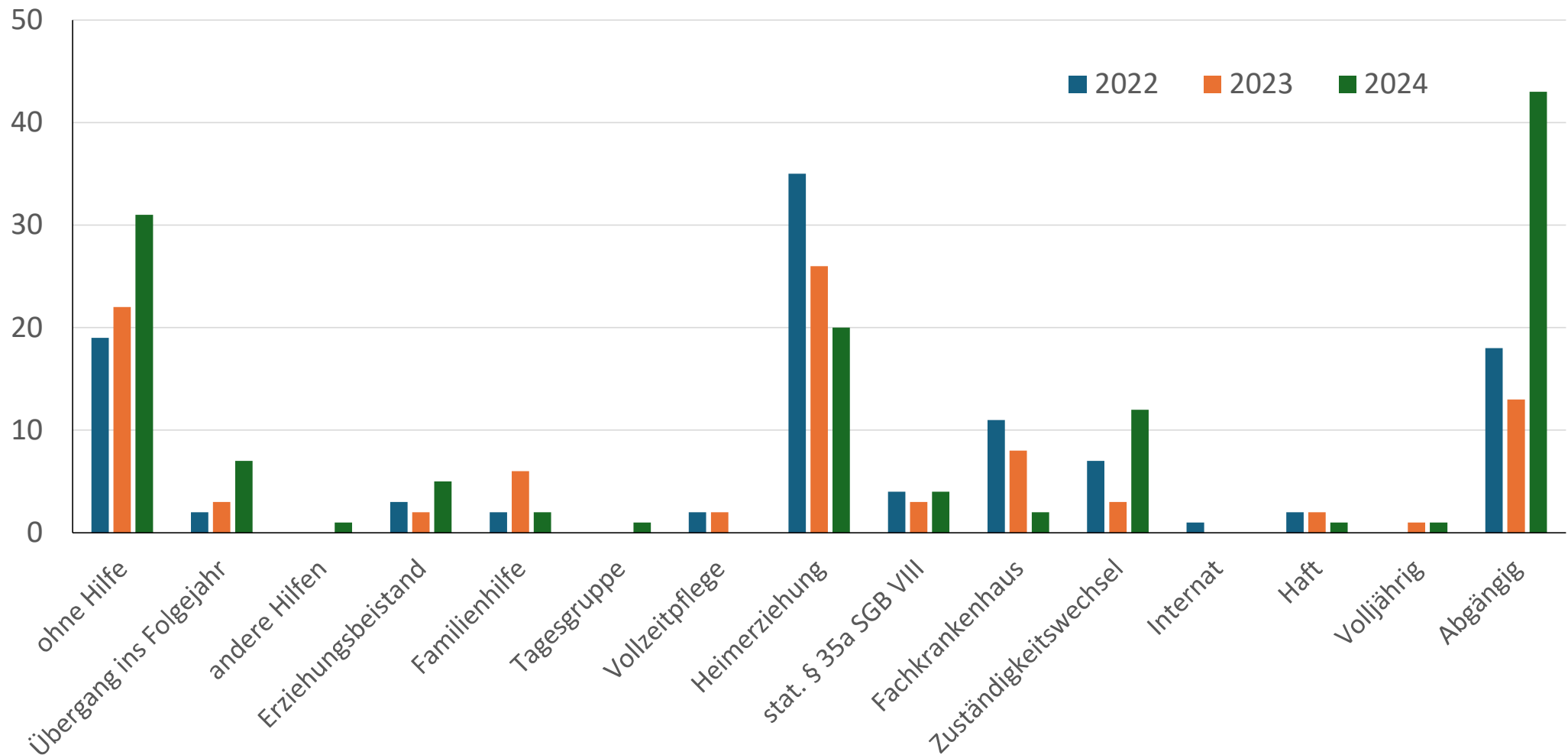
### 7.1. Maßnahmen in Inobhutnahmestellen 2022 - 2024



|                                                | 2022 | 2023 | 2024 |
|------------------------------------------------|------|------|------|
| Maßnahmen in den ION-Stellen im Landkreis      | 106  | 91   | 130  |
| männlich                                       | 38   | 41   | 52   |
| weiblich                                       | 68   | 50   | 78   |
| ION-Maßnahmen 0-6 Jahre                        | 3    | 1    | 0    |
| ION-Maßnahmen 7-14 Jahre                       | 63   | 53   | 74   |
| ION-Maßnahmen 15-U18 Jahre                     | 40   | 37   | 56   |
| durchschnittliche Verweildauer in Tagen gesamt | 29,3 | 29,0 | 22,1 |

## 7. Beschreibung des Klientels

### 7.2. Nachfolgehilfen aus Unterbringung in ION-Stellen 2022 - 2024



## 7. Beschreibung des Klientels

### 7.3. Auszug aus dem Sachbericht 2024 eines Trägers

- vermehrt sind **Jugendliche** zu betreuen, **die sich im Hilfesystem des SGB VIII nicht mehr im stationären Setting einbinden lassen**, entsprechend **häufig abgängig sind** und auf das Erreichen der Volljährigkeit warten
- **flexible Betreuung notwendig**, neben regulärer Krisenintervention niedrigschwellige Beratung und Vorbereitung auf selbständiges Leben anzubieten
- Hauptaufnahmegründe 2024 waren:
  - Kindeswohlgefährdende Momente,
  - Probleme im Familiensystem und in der Erziehung,
  - Beeinträchtigung der psychischen/seelischen, motorischen, kognitiven oder emotionalen Entwicklung,
  - Auffälligkeiten im Sozialverhalten und der Entwicklung sowie durch besondere Lebensumstände,
  - Trennung oder Scheidung und
  - Suchtproblematik (Alkohol)

## 8. Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Inobhutnahme

### VwV Erlaubnis Jugendhilfeeinrichtungen

- Inobhutnahme muss 24 Stunden an 7 Tagen der Woche vorgehalten werden
- Doppelzimmer nicht gemischtgeschlechtlich möglich
- Personalschlüssel Landesjugendhilfegesetz zur Anwendung § § 78a ff. SGB VIII – durchgängige Doppelbesetzung durch mindestens zwei pädagogische Fachkräfte
- Träger benötigt Betriebserlaubnis zur Betreibung einer Inobhutnahme vom Landesjugendamt

# Jugendamt

## - Gesamtbudget –



| Produkte [Werte in EUR]                                                                                             | 2022                    | 2023                    | 2024                 | 2024                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|----------------------|
|                                                                                                                     | Rechnungs-<br>ergebnis  | Rechnungs-<br>ergebnis  | Plan                 | Nachtrag             |
| <b>45 - Jugend</b>                                                                                                  | <b>-61.155.598,18 €</b> | <b>-67.583.460,09 €</b> | <b>-70.650.600 €</b> | <b>-76.826.400 €</b> |
| 34.1.1.01 - Unterhaltsvorschuss                                                                                     | -3.557.117,31 €         | -3.944.033,44 €         | -4.237.900 €         | -4.851.400 €         |
| 36.1.1.01 - Förderung von Kindern in Kitas und Tagespflege                                                          | -6.105.542,87 €         | -6.672.694,35 €         | -6.804.500 €         | -7.326.000 €         |
| 36.1.1.99 - Verwaltungsprodukt Jugendamt                                                                            | -564.527,15 €           | -593.464,79 €           | -745.100 €           | -713.300 €           |
| 36.2.1.01 + 36.3.1.01 – Jugendarbeit + Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Familienbildung | -2.362.254,10 €         | -2.502.590,95 €         | -2.913.000 €         | -2.818.500 €         |
| 36.3.2.01 - Förderung der Erziehung in der Familie                                                                  | -4.796.419,04 €         | -5.368.808,40 €         | -6.230.200 €         | -6.359.700 €         |
| 36.3.3.01 - Leistungen für Kinder und Jugendliche                                                                   | -33.601.616,47 €        | -36.623.245,12 €        | -38.353.500 €        | -40.932.800 €        |
| 36.3.4.01 - Leistungen für junge Volljährige                                                                        | -1.089.387,91 €         | -1.249.642,55 €         | -1.547.500 €         | -1.638.900 €         |
| <b>36.3.4.02 - Inobhutnahme</b>                                                                                     | <b>-1.152.896,50 €</b>  | <b>-1.351.728,03 €</b>  | <b>-1.291.300 €</b>  | <b>-1.471.200 €</b>  |
| 36.3.4.03 - Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII                                                                 | -5.275.118,56 €         | -6.473.226,74 €         | -5.798.500 €         | -8.110.800 €         |
| 36.3.5.01 - Rechtliche Mitwirkung                                                                                   | -1.070.893,82 €         | -1.074.427,90 €         | -1.123.000 €         | -1.178.600 €         |
| 36.3.5.02 - Rechtliche Vertretung                                                                                   | -1.250.422,51 €         | -1.326.618,30 €         | -1.426.700 €         | -1.421.300 €         |
| 36.4.1.01 - Hilfen für UMA                                                                                          | -329.401,94 €           | -402.979,52 €           | -179.400 €           | -3.900 €             |

## 9. Bewertung

- Unterbringung der 0-6Jährigen gelingt zunehmend in stabiler Qualität in familienähnlicher Form (Bereitschaftspflege), Bereitschaftspflegekonzept hat sich bewährt
- die Unterbringung in einer Inobhutnahmestelle reicht i.d.R. ab 7 Jahren aus

### Bezogen auf Inobhutnahmeeinrichtungen

- Doppelzimmer erschweren Nutzung der Kapazitäten, wenn Alter, Geschlecht oder andere Aspekte die gemeinsame Unterbringung Minderjähriger verhindern (z.B. Gewaltbereitschaft der Minderjährigen gegenüber Personal und untereinander)
- hohe Kosten durch Vorhalten von 2 Sicherheitsdiensten in derzeit 2 Inobhutnahmestellen im Landkreis
- für Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern weiterhin Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft (ab 16 Jahre) notwendig, für U16 in den ION-Stellen
- Es besteht Konsens mit den Trägern über Änderungsbedarf → Ziel eine Inobhutnahmestelle für den Landkreis besteht mehr denn je
- Inobhutnahme soll herausgelöst werden aus den bisherigen Heimeinrichtungen (bringt zu viel Unruhe)

## 9. Bewertung - Anforderungen an eine ION-Stelle (Entwurf)

- Zukünftig soll es nur noch eine zentrale Inobhutnahmestelle für den Landkreis geben
- Sollte zentral gelegen sein (Görlitz, Löbau)
- Zielgruppe: 6 bis U18 Jahre
- Kapazität: 10 Plätze (Einzelzimmer, mit Option der Aufstockung bei kurzfristig erhöhtem Unterbringungsbedarf)
  - Davon z.B. 2 Plätze für Trebegänger
  - bei Bedarf Unterbringung von umA < 16 Jahre
  - u.S.w.
- Sicherheitsdienst, vor allem nachts
- Inobhutnahmeeinrichtung muss losgelöst von anderen Angeboten, insb. für Jüngere, sein

## 10. Vorgehen

- Gespräche mit den Trägern der Inobhutnahmestellen fortführen
  - Fortsetzung der Objektsuche für perspektivische zentrale ION-Stelle im Landkreis Görlitz
    - Erfolgt auch gemeinsam mit den Trägern der Inobhutnahme
    - Klärung von Umbau- und eventuellen Investitionsbedarfen
  - Klärung der Rechtsform der Trägerschaft
  - Erlangung einer Betriebserlaubnis durch diesen Träger
  - Personalakquise
  - ...
- 
- Daran anknüpfend formale Prüfungen von Beschlüssen und Verträgen
    - Der JHA ist zuständig für die Beschlussfassung zur Übertragung der Leistung gem. § 76 SGB VIII i.V.m. § 42 SGB VIII an freie Träger übertragen
    - Form und Notwendigkeit von Beschlüssen werden geprüft und ggf. angepasst